Mitteilung an die Arbeitgeber – 2025-6

Verwendung des richtigen Namens für Ihre Zahlungen an den Fonds Metall

Was ändert sich?

Ab Oktober 2025 müssen alle Anbieter von Zahlungsdienstleistungen für SEPA-Zahlungen die neue obligatorische europäische Maßnahme „Verification of Payee (VoP)" anwenden. Das bedeutet, dass bei jeder SEPA-Überweisung oder Sofortzahlung überprüft wird, ob der offizielle Name des Begünstigten mit der eingegebenen IBAN-Nummer übereinstimmt. Diese Maßnahme soll Betrug und Zahlungsfehler bei SEPA-Zahlungen reduzieren.

Was sollten Sie tun?

Für jede Zahlung, die Sie an den Fonds Metall überweisen Für jede Zahlung, die Sie an den Fonds Metall überweisen (sowie für Arbeiter PK111 als Angestellte PK209):

- Überprüfen Sie, ob unter dem Namen des Begünstigten eine der untenstehenden offiziellen Bezeichnungen oder Abkürzungen verwendet wird. Es geht hier auch, um die Bezeichnungen die in der Zentralen Datenbank der Unternehmen aufgeführt sind.

Sprache	Offizielle Bezeichnung	Abkürzung
Niederländisch	Sociaal Fonds voor de bedienden metaal – Fonds voor bestaanszekerheid	SFBM
Französisch	Fonds social pour les employés du métal – Fonds de Sécurité d'Existence	FSEM
Deutsch	Sozialfonds für Angestellte im Metallsektor – Existenzsicherungsfonds	SFAM

- informieren Sie Ihre Buchhaltungsabteilung über den korrekten Namen des Fonds Metall als Begünstigten;
- überprüfen Sie unsere Namensangaben in Ihrer Unternehmenssoftware und Ihrer Banking-Applikation und passen Sie diese gegebenenfalls an.

Was passiert, wenn Sie eine andere Bezeichnung verwenden?

Sie werden von Ihrem Finanzinstitut eine Mitteilung erhalten, um zu wissen ob der Name des Begünstigten mit der Kontonummer übereinstimmt (Match, No Match oder Close Match). Auf der Grundlage dieser Informationen können Sie entscheiden, ob Sie die Zahlung ausführen möchten.

Schließlich erwähnen wir noch, dass sich das Kontonummer für die Zahlung Ihrer Quartalbeiträgen nicht geändert hat. Dies ist noch immer **IBAN BE28 0019 1486 9320** und BIC GEBABEBB.

Die Arbeitgeber werden gebeten, diese Mitteilung zu beachten.

Mitteilung im 11/2025 verschickt

Sozialfonds für Angestellte im Metallsektor – Existenzsicherungsfonds (SFAM) • PK 209
Ravensteingalerij 27 Briefkasten 7, 1000 Brüssel • +32 2 504 97 60 • 209@fonds209.be
ZDU 0541.831.805 • www.fonds209.be